

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr
vom 2. Mai 2023
– Drucksache 17/4689**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlag für eine Richtlinie über den Führerschein COM(2023) 127 final (BR 153/23)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr vom 2. Mai 2023 – Drucksache 17/4689 – Kenntnis zu nehmen.

10.5.2023

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Niklas Nüssle

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Verkehr, Drucksache 17/4689, in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. Mai 2023.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU brachte vor, grundsätzlich gebe es gegen einen digitalen Führerschein nichts einzuwenden. Es sei auch vernünftig, physische Führerscheine mit Chips oder QR-Codes zu versehen, um Informationen auf EEPROMs zu speichern. Problematisch sei aber die Frage, wer was speichern bzw. auch ändern könne. So sollten seines Erachtens beispielsweise keine Angaben zum generellen Fahrverhalten oder Ähnliches gespeichert werden. EEPROMs könnten allerdings leicht manipuliert werden und seien Hackerangriffen ausgesetzt. Hinzu komme, dass die Polizei mit Lesegeräten, die auch Geld kosteten, ausgerüstet werden müsste.

Des Weiteren finde er es übergriffig von Europa, dass die Gültigkeitsdauer von Führerscheinen, deren Inhaber das Alter von 70 Jahren erreicht hätten, beschränkt werden solle.

Ausgegeben: 5.6.2023

1

Der Richtlinienvorschlag sehe allerdings vor, dass die Staaten, also auch Deutschland, über die konkrete Ausgestaltung selbst entscheiden könnten. Es sei zu befürchten, dass in Deutschland daraus ein Geschäftsmodell gemacht werde. Vermutlich müssten Führerscheininhaber ab einem Alter von 70 Jahren dann erneut eine Führerscheinprüfung ablegen, ärztliche Bescheinigungen vorlegen und vieles mehr, wofür sie viel Geld bezahlen müssten. Das sei ärgerlich.

Deutschland könnte auch ein Überprüfungsmodell auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung wählen. Für richtiger hielte er jedoch ein Belohnungsmodell, bei dem ein Führerscheininhaber, der bestimmte Untersuchungen vornehmen lasse, weniger Steuern oder niedrigere Versicherungsbeiträge zahle. Seines Erachtens sei aber zu befürchten, dass sowohl Baden-Württemberg als auch die Bundesrepublik Deutschland aus der Grenze, die bei einem Alter von 70 Jahren gezogen werde und die er im Übrigen für altersdiskriminierend halte, ein Geschäftsmodell entwickelten. Dem sollte eigentlich ein Riegel vorgeschoben werden.

Abg. Niklas Nüssle GRÜNE legte dar, er begrüße den Richtlinienvorschlag der EU. Im deutschen Recht sei bereits vieles umgesetzt, was jetzt hier europäisch harmonisiert werden solle.

Die Regelung für das begleitete Fahren im Lkw-Bereich werde als Möglichkeit gesehen, den Fachkräftemangel im Transportgewerbe einzudämmen. Hier fehle ihm in der Ausgestaltung der Eintragung der begleitenden Person etwas die Kreativität. Ihn interessiere, wie beispielsweise bei einem mittelständischen Betrieb, bei dem das Personal vielleicht auch mal wechsele, diese Wirkung zustande komme.

Weiterhin interessiere ihn, ob er es richtig verstanden habe, dass die Gewichtsbeschränkung der Klasse B auf 4,25 t für Fahrzeuge mit alternativen Kraftstoffen angehoben werden solle und für die Klasse B ausgestellte Führerscheine erst zwei Jahre nach ihrer erstmaligen Ausstellung für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben gelten würden. Das sei möglicherweise im Hinblick auf den Autokauf relevant.

Bei der Vorgabe, den Führerschein für Über-Siebzigjährige zu befristen, komme es, wie bereits erwähnt worden sei, letztlich auf die Umsetzung in den einzelnen Mitgliedsstaaten an. Er meine nicht, dass daraus ein Geschäftsmodell generiert werde. Denn, salopp formuliert, seien viele Entscheiderinnen und Entscheider auf Bundesebene in gewisser Weise selbst betroffen und handelten vielleicht im eigenen Interesse.

Im Übrigen böten im ganzen Land Mobilitätsagenturen Unterstützung und Beratung an, wenn sich Menschen im höheren Alter beim Autofahren nicht mehr sicher fühlten. In vielen Verkehrsverbänden gebe es attraktive Angebote für ältere Menschen, die ihren Führerschein abgäben. Das sollte mit diesem Thema verknüpft werden.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP wies darauf hin, positiv an dem Richtlinienvorschlag sei beispielsweise, dass er die Mitgliedsstaaten verpflichte, physische und digitale Führerscheine auszustellen und anzuerkennen. Das sei ein großer Pluspunkt, der ebenso wie der Informationsaustausch über das RESPER-System vielen Bürgerinnen und Bürgern einen Mehrwert bieten könne.

Der große Knackpunkt sei die Führerscheinprüfung. Dadurch entstehe eine massive Mehrbelastung bei der Polizei oder den Fahrerlaubnisbehörden. Auch der Bundesverkehrsminister habe diesen Vorschlag schon abgelehnt.

Aus der Drucksache gehe im Übrigen hervor, dass Über-Siebzigjährige nicht überproportional häufig in Verkehrsunfälle verwickelt seien. Daher stellten sich im Grunde die Fragen, warum bei den Siebzigjährigen angesetzt werde und ob nicht über kurz oder lang beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Klage wegen Altersdiskriminierung eingereicht werde.

Abg. Alfred Bamberger AfD schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen seiner Vorrednerin an und ergänzte, es sei ein Unding, Menschen mit 70 Jahren noch einmal eine Führerscheinprüfung abzuverlangen, obwohl diese Personengruppe am wenigsten Probleme bereite. Seines Erachtens gehe es hier nur um Abzocke, darum, Geld zu generieren.

Auch das Thema „Digitaler Führerschein“ sei für ihn nicht nachzuvollziehen. Denn selbst wenn jemand der Polizei nur seinen Namen nenne, könne diese beim Kraftfahrt-Bundesamt überprüfen, ob er im Besitz einer Fahrerlaubnis sei oder nicht.

Dem begleiteten Fahren für Fahrzeugführer im Alter von 17 Jahren würde er zustimmen. Mittlerweile seien die Führerscheinkosten immens gestiegen.

Abg. Sebastian Cuny SPD zeigte auf, jeden Tag sterbe in Baden-Württemberg ein Mensch im Straßenverkehr, obwohl das Ziel Vision Zero ausgesprochen worden sei. Es sei klar, dass dieses Ziel nur im Zusammenspiel aller politischen Ebenen zu erreichen sei. Hier vermisse er beim Ministerpräsidenten die europäische Perspektive. Denn dieser habe noch im März dieses Jahres bei der Vorstellung der Verkehrsunfallbilanz davon gesprochen, dass es ambitionierte Maßnahmen auf Bundes- und auf Landesebene brauche. Es brauche sie aber auch auf EU-Ebene.

Deswegen sei es zu begrüßen, dass die EU jetzt ein Paket aus drei Richtlinien vorlege, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Zwei davon würden heute im Europaausschuss behandelt. Hier gehe es mitnichten um Abzocke. Vielmehr solle die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Was den Vorschlag für eine Richtlinie über den Führerschein betreffe, so sei es richtig, dass besser kontrolliert werde, wer eine Fahrerlaubnis erhalte. Bei der Richtlinie zum grenzüberschreitenden Informationsaustausch sei es wichtig, dass auch die Einhaltung der Verkehrsregeln eingefordert werde. Beeindruckend sei, dass derzeit nur 50 % der Verstöße in EU-Nachbarländern verfolgt würden. Das mache deutlich, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gestärkt werden müsse. Hier greife der Richtlinienvorschlag.

Richtig sei aber auch, dass es eine entsprechende digitale Infrastruktur brauche, wenn die Vorschläge der EU umgesetzt werden sollten.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums sagte zu, die Antwort auf die Frage, ob es zunächst zwei Jahre Fahrpraxis brauche, bevor jemand die Fahrerlaubnis für die Klasse B bei Fahrzeugen mit alternativen Kraftstoffen, für die die Gewichtsbeschränkung auf 4,25 t angehoben werden solle, bekomme, nachzureichen.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, auf Bundesebene werde, wie gemeldet worden sei, geprüft, ob im Hinblick auf die Regelungen für die Über-Siebzighjährigen die Subsidiaritätsrüge ausgesprochen werde.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/4689 Kenntnis zu nehmen.

24.5.2023

Nüssle